

27/BI XXII. GP

Eingebracht am 30.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative



Internationaler Bund der Tierversuchsgegner

A-1030 Wien, Radetzkystraße 21, Tel.: ++43/1/713 08 23, Fax: ++43/1/713 08 24
<http://www.tierversuchsgegner.at>, E-Mail: tierversuchsgegner@chello.at

Wien, 28.06.2005

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Heute überreichen wir Ihnen die parlamentarische Bürgerinitiative für ein *Import- und Handelsverbot von Hunde- und Katzenfellen und von Hunde- und Katzenleder sowie von daraus hergestellten Produkten*, welches in der Bevölkerung ein sehr positives Echo gefunden hat:

3.778 PERSONEN HABEN UNSER ANLIEGEN DURCH IHRE UNTERSCHRIFT UNTERSTÜTZT!

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen!

Wir bitten den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, die vorliegende Bürgerinitiative den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen, die die Möglichkeit wahrnehmen können, direkt gesetzgeberische Maßnahmen - eben das erforderliche Verbot des Importes und Handels von Hunde- und Katzenprodukten - in die Wege zu leiten, was die erklärte Absicht dieser Bürgerinitiative ist.

Darüber hinaus ersuchen wir den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen zu beschließen, dass die Erstunterzeichnerin bei den Verhandlungen teilnehmen und in der Debatte das Wort ergreifen kann.

Die Schreckensbilder und -nachrichten über die äußerst tierquälerische Haltung von Hunden und Katzen in Asien zum Zwecke der Fell- und Ledergewinnen reissen nicht ab. Wir sind darüber - mit den UnterzeichnerInnen der Bürgerinitiative - zutiefst erschüttert, zumal wir dafür ebenso verantwortlich wie mitschuldig sind, weil der größte Teil der Hunde- und Katzenprodukte für den europäischen Markt bestimmt sind.

Wir bitten Sie daher, sich dieser Verantwortung zu stellen und im Sinne tausender Menschen in Österreich ein Verbot zu erlassen. Danke!

BÜRGERINITIATIVE betreffend**ein Import- und Handelsverbot von Hunde- und Katzenfellen und von Hunde- und Katzenleder sowie von daraus hergestellten Produkten**

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs der Ein- und Ausfuhr (Außenhandelsgesetz 1995 - AußHG 1995) in der geltenden Fassung

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht,

ein Import- und Handelsverbot von Hunde- und Katzenfellen und von Hunde- und Katzenleder sowie von daraus hergestellten Produkten gesetzlich zu implementieren.

Schreckensbilder und -nachrichten aus Asien

Nordchina: Ein Hund wird an einem Drahtseil aufgehängt, mit einem Messer in die Leiste gestochen. Ein minutenlanger Todeskampf beginnt. Das Fell wird schon abgezogen bevor das Tier tot ist. Er wird eigens für den Pelzexport - auch nach Österreich - getötet! In chinesischen Hundefarmen werden bevorzugt Schäferhunde gehalten - ausschließlich zur Fellgewinnung - bei minus 20 Grad, damit das Fell schön dicht wird. Sie werden sehr oft noch lebend gehäutet.

Katzen werden in einem Käfig gehalten. Mit einer Drahtschlinge wird eine Katze herausgeangelt und stranguliert. Ihr Todeskampf dauert - vor den Augen der anderen Tiere - etwa 5 Minuten lang. Die Katzenfelle kommen aus China und den Philippinen. Das Fell wird zu Rheumadecken und Kragenbesätze verarbeitet. Aus Katzenhaut werden Trommelbespannungen hergestellt.

Mit derartigen Bildern schockte uns schon 1998 der bekannte Filmemacher Manfred Karremann mit seinem Bericht über die Katzen- und Hundevermarktung in Fernost aufs Äußerste (z.B. im Stern Nr. 51/98, RTL am 13.12.98 „Die große Reportage“). Seither reissen die Berichte über die unvorstellbar tierquälische grauenhafte Haltung und Tötung von Hunden und Katzen speziell zur Gewinnung ihrer Häute und Pelze - vor allem für den europäischen Markt - nicht ab. Jährlich sollen in Asien (China, Korea, Thailand, Philippinen, Taiwan) über 2 Millionen Hunde und Katzen wegen ihres Felles getötet und exportiert werden.

Ungenau bis gar keine Deklaration der Produkte

Die Produkte werden nicht eindeutig oder gar nicht deklariert. Somit weiss der Käufer/die Käuferin in Europa beim Kauf von Produkten wie (Golf-) Handschuhe, Gürtel, Autopolsterungen, Schuhe, Stiefel, Schischuhe, Ledermöbel, Hundekauspielzeuge, Kragenbesätze, Verbrämungen etc. gar nicht, dass es sich hierbei um verwertete Hunden und Katzen handelt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Bei Fell- und Lederprodukten werden verschleiernde Namen, Phantasienamen oder allgemeine Bezeichnungen verwendet, wie etwa Echtpelz oder Orthopädisches Leder. Der Konsument/die Konsumentin wird bewusst in die Irre geführt oder überhaupt nicht informiert. Selbst Fachleute können bei den Produkten nicht immer genau feststellen, um welche Tierart es sich hierbei handle.

Verstoss gegen unsere sittliche Kultur

Abgesehen von den grauenhaften durch nichts zu rechtfertigenden Tierquälereien bei der Haltung und Tötung der Hunde und Katzen und der mangelhaften bis fehlenden Deklaration, für die wir uns durch den Import und Vekauf ebenso mitschuldig machen, muss respektiert werden, dass für uns Hunde und Katzen Haustiere darstellen, zu denen wir eine besonders enge, emotionelle Bindung pflegen, so dass die Verwertung von Hunden und Katzen einen eklatanten Verstoss gegen unsere sittliche Kultur darstellt.

EU begrüßt innerstaatliche Lösung

Obwohl sich die EU-ParlamentarierInnen im Jahre 2003 mit 314 Unterschriften mehrheitlich für ein Import-, Export-, Handels- und Erzeugungsverbot von Hunde- und Katzenfellen ausgesprochen haben, ist es zu keinem EU-Kommissions-Verordnungsvorschlag gekommen. Doch EU-Verbrauchsschutzkommissar Byrne „*ermunterte die Mitgliedstaaten, zunächst auf nationaler Ebene Importverbote zu erlassen*“, wie dem Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei vom 17.11.2003 in Brüssel zum Tagesordnungspunkt EU-Importverbot für Hunde- und Katzenfelle zu entnehmen ist. Auch aus diesem Grund möchten wir nun an die österreichischen ParlamentarierInnen appellieren, zumindest das innerstaatliche Verbot durchzusetzen. Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und Dänemark haben dies auch schon vollzogen.

Importverbot ist WTO-konform

Dass das Importverbot von Hunde- und Katzenfellen sehr wohl eine WTO-konforme Lösung darstellen kann, beweisen die USA, die seit dem Jahre 2000 ein derartiges Verbot erlassen haben.